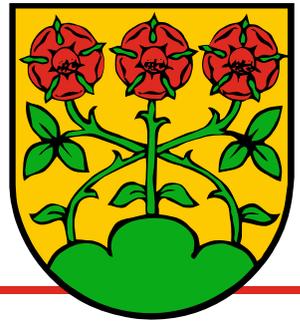


# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 3

Donnerstag, 16. Januar 2025



[www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de)

## *Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde Eberdingen*

**am 17. Januar 2025 um 18.00 Uhr  
in der Gemeindehalle Eberdingen (Hirschstr. 13)**

**Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen,  
gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen.**

**Ich freue mich, Sie begrüßen zu dürfen!**

**Carsten Willing  
- Bürgermeister -**

### **DIE WOCHE:**

#### **Veranstaltungen:**

- Donnerstag, 16.01.,  
Eberdinger Frauentreff
- Samstag, 18.01.,  
Konzert Vierklang-Chor
- Sonntag, 19.01.,  
Konzert Vierklang-Chor
- Dienstag, 21.01.,  
Reparatur-Café

#### **Vorankündigungen:**

- Samstag, 08.02.,  
Brennholzverkauf  
im OT Nussdorf
- Samstag, 08.02.,  
TSV Hochdorf,  
Jahresabschlussfeier
- Samstag, 15.02.,  
Brennholzverkauf  
im OT Hochdorf

Diese Ausgabe erscheint  
auch online auf  
[NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)

#### **IMPRESSUM**

##### **Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Eberdingen  
**Druck und Verlag:** Nussbaum  
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.  
KG, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Carsten Willing,  
71735 Eberdingen, Stuttgarter  
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich für „Was sonst  
noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

##### **INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)



**Neue Öffnungszeiten Rathaus Hochdorf  
gültig ab dem 20.01.2025**

Montag 08:30 – 11:30 Uhr  
16:00 – 18:30 Uhr

Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr

Mittwoch **GESCHLOSSEN**

Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr

Freitag 08:30 – 11:30 Uhr



**Vorankündigung Brennholzversteigerung**

Wie im Vorjahr finden auch dieses Jahr wieder Brennholzversteigerungen statt.

Folgende Termine sind vorgesehen:  
**OT Nussdorf am 8. Februar 2025**  
**OT Hochdorf am 15. Februar 2025**  
**OT Eberdingen am 1. März 2025**

Da die Termine witterungsabhängig sind, hoffen wir, dass die vorgesehenen Termine eingehalten werden können.

Wir werden die Lagepläne sowie die Loslisten der Flächenlose und „Brennholz lang“ wie gewohnt rechtzeitig auf unserer Homepage zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie den folgenden Hinweis für die diesjährigen Brennholzversteigerungen:

Der Kauf des Brennholzes ist nur von Privatpersonen gestattet!

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Adrian Cecon (Tel. 07042/799-308) oder Frau Sabine Zorn (Tel. 07042/799-317) wenden. Alle Informationen können Sie auch auf unserer Gemeindehomepage nachlesen ([www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de)).

Bürgermeisteramt, Kämmerei- und Personalamt



Zu unserem nächsten Reparatur-Café am  
**Dienstag, 21. Januar 2025, von 16:00 bis 20:00 Uhr**  
 (Annahmeschluss 19:00 Uhr)

**im Werkraum der Schillerschule in Eberdingen-Hochdorf**

laden wir Sie unter dem Motto „Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!“ recht herzlich ein.

Kommen Sie mit Ihren defekten Geräten/Gegenständen. Das können allgemein mechanische Geräte, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Spielsachen sowie Gegenstände aus Holz oder auch Textilien/Kleidung (keine Änderung von neuen Kleidungsstücken!) sein.

**Das Reparatur-Café-Team freut sich wieder auf Sie!**



Gemeinsamer Chor von Liederkreis Nussdorf e.V. und Evangelischer Kirchengemeinde Nussdorf

*„Blaues Meer und noch viel mehr“*

unser Chor präsentiert  
 Lieder von Abschied, Abenteuer und Sehnsucht

**18. Januar 2025  
19 Uhr** & **19. Januar 2025  
17 Uhr**



Theater in der Nusschale,  
 Nussdorf, Schloßstraße  
 Einlass 30Min. vor Beginn

Preis: 15 € inkl. Fingerfood in der Pause  
 VVK: ab 9. Dez. 2024 Getränke Lautenschlager oder telefonisch 4414 oder 3767554

mit Unterstützung der Alison und Peter Klein Stiftung



Landratsamt Ludwigsburg  
 Fachbereich Straßen  
 Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg

**Verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an einer Straße**

**Die Anordnung gilt nur für Arbeiten, die vom Fachbereich Straßen und den Straßenmeistereien beauftragt worden sind.**

Zur Sicherung der Arbeitsstelle sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs wird durch die sachlich und örtlich zuständige Straßenbaubehörde bei Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO i. V. m. § 45 Abs. 1 StVO und § 45 Abs. 3 Satz 1 StVO)

- folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:
- Die Firma wird verpflichtet, die unter 2. beschriebene Arbeitsstelle nach Maßgabe der Anordnung unter III. mit VII. mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen abzusperren und zu kennzeichnen sowie den Verkehr zu regeln und zu führen. Dazu sind die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vor der Errichtung der Arbeitsstelle zu beschaffen und anzubringen, während der Arbeiten zu unterhalten und zu betreiben sowie nach der Aufhebung der Arbeitsstelle zu entfernen. Die Sicherung der Arbeitsstelle und der Einsatz von Absperrgeräten haben nach den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ Ausgabe 2021 (RSA 2021) zu erfolgen.

2. Arbeitsstelle:

<b>Zeit der Beschränkung:</b>	20.01.2025 – 01.10.2025
<b>Baumaßnahme:</b>	Straßenausbau
<b>Straße, Ort:</b>	K 1688 Eberdingen-Riet
<b>Art der Beschränkung, Verkehrsführung:</b>	Vollsperrung Bauphase 1
<b>Fahrspurbreiten:</b>	---
<b>Sonstiges:</b>	



<b>Verantwortliche Bauleiter des AN:</b>	Herr Antonio Carmosino, Tel.: 0151 1766 7968 Herr Florian Schulz, Tel. 0175 4188157
<b>Verantwortlicher für die Verkehrssicherung AN:</b>	Herr Steffen Schnepf, Tel.: 0160 9892 8499
<b>Ansprechpartner / Bauleiter des AG:</b>	Ulrich Müller, GT 302, Tel. 07141 144-42428
<b>Überprüfung der Beschilderung des AG:</b>	Straßenmeisterei Vaihingen

3. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung erfolgen:

- gemäß anliegenden Regelplänen
- gemäß anliegenden Verkehrszeichenplänen
- gemäß anliegenden Umleitungsplänen
- gemäß anliegendem Signalplan mit Signalzeitenplan

4. Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung sind – soweit zutreffend und beiliegend – die weiteren Anforderungen, Auflagen, Bedingungen und Hinweise sowie Pläne und Zusatzblätter.

5. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Sie endet mit der Aufhebung der Arbeitsstelle. Sie gilt stets widerruflich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg oder Postfach 760, 71607 Ludwigsburg, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, eingelegt wird.

Gebühren und Auslagen (§§ 1 bis 4 GebOSt. i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit gültigen Fassung)

Festgesetzte Gebühr in €	Buchungszeichen	Gesamtbetrag in €
Entfällt	Entfällt	Entfällt

Diese Anordnung wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.  
gez. Geister

**Verteiler:**

- Landratsamt Ludwigsburg FB 30
- Straßenmeisterei Vaihingen
- Polizeipräsidium Ludwigsburg
- Verkehrsbehörde Vaihingen
- Gemeinde Eberdingen
- Rettungsleitstelle Ludwigsburg
- AVL-Service
- Bus FOV
- Bus FMO
- Bus OVR
- Firma STRABAG

**Weitere Anordnungen:**

**Allgemeiner Hinweis**

Alle angeordneten mobilen Verkehrszeichen sind mit geeigneten Aufstellvorrichtungen aufzustellen. Die Standsicherheit, Aufstellhöhe, Mindestabstand und Seitenabstände sind einzuhalten. Die Standsicherheit und die Höhen und Abstände sind in der ZTV-SA 97 enthalten. Die Aufstellvorrichtungen müssen den Technischen Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (TL-Aufstellvorrichtungen 97) entsprechen. Die Anbringung der mobilen Verkehrszeichen an bestehenden Verkehrszeichen (z. B. Wegweisern) ist nicht erlaubt. Das Auskreuzen von Wegweisern oder anderer Verkehrszeichen ist durch berührungsfreie Auskreuzvorrichtungen vorzunehmen. Die auskreuzenden Ziele an Wegweisern müssen für den Verkehrsteilnehmer jedoch noch erkennbar sein.

**Baustellenbereich**

1. Die gesamte Baustellenbeschilderung ist durch die Firma aufzustellen, vorzuhalten, zu kontrollieren und bei Bedarf auszubessern. **Die Baustelle darf erst nach Inbetriebnahme der Umleitungsstrecke aktiviert werden.**
2. Alle Personen, die sich im Baustellenbereich aufhalten, müssen Warnkleidung entsprechend § 35 Abs. 6 der StVO tragen. Die Verwaltungsvorschrift zu § 35 Abs. 6 StVO führt aus, dass Warnkleidung DIN EN 471 entsprechen muss. Wird die Tragepflicht nicht beachtet oder keine DIN-gerechte Warnkleidung getragen, kann das ein Verwarnungsgeld zur Folge haben.
3. Neben dieser grundsätzlichen Forderung in der StVO enthalten auch die im Anhang unter Ziffer 2. und 3. genannten Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln Aussagen darüber, welche Art von Warnkleidung bei bestimmten Tätigkeiten zu tragen ist.
4. Sämtliche Baustellenfahrzeuge, die mit dem öffentlichen Verkehr in Berührung kommen, müssen mit einer bzw. zwei gelben Rundumkennleuchten (sichtbar von allen Seiten) und mit retroreflektierenden rot-weiß-roten Sicherheitskennzeichnung nach § 35 Abs. 6 StVO und DIN 30710 versehen sein.
5. Die Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste müssen alle Gebäude im Baufeld jederzeit anfahren können. Die Leerung der Mülltonnen im Baustellenbereich ist zu gewährleisten. Der Bauablauf ist hierauf abzustimmen.
6. Die Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Straßen- und Wegegesetze der Länder (StrWG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA) und die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ Ausgabe 2021 (RSA 2021) sind zu beachten.
7. Für die Beschilderung und Absperrung des gesamten Baustellenbereiches sind die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA-Ausgabe 2021“, in Verbindung mit den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Straßen ZTV-SA-97“ einschließlich der Änderungen vom Juni 2000 maßgebend.
8. Die Verkehrssicherung wird durch den Auftraggeber abgenommen, dortige festgestellte Mängel sind umgehend zu beseitigen.
9. Für die vorschriftsmäßige Absicherung der Baustelle ist der Auftragnehmer voll verantwortlich. Die fachgerecht aufgebauten Verkehrssicherungseinrichtungen sind seitens des Auftragnehmers von einem sachkundigen Fachmann laufend zu überwachen und schriftlich zu dokumentieren. Dieser Fachmann hat die Qualifikationsstufe D des Merkblattes über die Rahmenbedingungen für die erforderlichen Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zu erfüllen, muss permanent erreichbar sein, die deutsche Sprache beherrschen und ist dem Auftraggeber schriftlich zu benennen.
10. Die Kontrolle der Verkehrssicherungseinrichtungen (Beschilderung, LSA, Markierungen usw.) und der Sauberkeit der Fahrbahnen ist vom AN mindestens 2-mal täglich, wie oben genannt vorzunehmen, sowie nach jedem besonderen Wetterereignis vorzunehmen und zu protokollieren.
11. Wenn aus Gründen der Verkehrssicherheit von der Polizei oder der Verkehrsbehörde für einen vorübergehenden Zeitraum Weisungen erteilt werden, die von der vorgenannten Anordnung abweichen, so sind diese zu befolgen.
12. Vor der täglichen Arbeitsaufnahme ist die Kennzeichnung der Baustelle zu überprüfen und ggf. instand zu setzen.
13. Während der gesamten Bauzeit ist die Verkehrssicherung zu überwachen und zu kontrollieren. Festgestellte Mängel sind während der gesamten Bauzeit umgehend zu beseitigen.
14. Die Funktionsfähigkeit der Warnleuchten ist durch regelmäßige Säuberung zu gewährleisten. Fehlende, beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile sind umgehend zu ersetzen.



- 15. Bei Vermessungsarbeiten sollten Vermessungspunkte und Messlinien nach Möglichkeit in verkehrsarmen Bereich außerhalb der Fahrbahn gelegt werden. Muss die Fahrbahn in Anspruch genommen werden, so soll ein Wechsel von einer Straßenseite zur anderen Straßenseite auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben. Es sind die Vermessungsverfahren zu wählen, bei denen der öffentliche Verkehrsraum so wenig wie möglich betreten werden muss.
- 16. Erscheint im Verlauf der Arbeiten die Sicherheit der Arbeiter oder der des Verkehrs nicht mehr gewährleistet, sind die Arbeiten zu unterbrechen und die Arbeitsstelle zu räumen.
- 17. Die Sichtweiten (mind. 200 m) sind jederzeit aufrechtzuerhalten, wenn nicht möglich, muss eine Warnwinkbake oder Warnposten in einer entsprechenden Entfernung positioniert werden.



### Verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an einer Straße

**Die Anordnung gilt nur für Arbeiten, die vom Fachbereich Straßen und den Straßenmeistereien beauftragt worden sind.**

Zur Sicherung der Arbeitsstelle sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs wird durch die sachlich und örtlich zuständige Straßenbaubehörde bei Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO i. V. m. § 45 Abs. 1 StVO und § 45 Abs. 3 Satz 1 StVO)

folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

1. Die Firma wird verpflichtet, die unter 2. beschriebene Arbeitsstelle nach Maßgabe der Anordnung unter III. mit VII. mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen abzusperren und zu kennzeichnen sowie den Verkehr zu regeln und zu führen. Dazu sind die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vor der Errichtung der Arbeitsstelle zu beschaffen und anzubringen, während der Arbeiten zu unterhalten und zu betreiben sowie nach der Aufhebung der Arbeitsstelle zu entfernen. Die Sicherung der Arbeitsstelle und der Einsatz von Absperrgeräten haben nach den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ Ausgabe 2021 (RSA 2021) zu erfolgen.
2. Arbeitsstelle:

<b>Zeit der Beschränkung:</b>	20.01.2025 – 01.10.2025
<b>Baumaßnahme:</b>	Straßenausbau
<b>Straße, Ort:</b>	K 1688 Eberdingen-Riet
<b>Art der Beschränkung, Verkehrsführung:</b>	Umleitung Bauphase 1
<b>Fahrspurbreiten:</b>	---

<b>Sonstiges:</b>	---
<b>Verantwortliche Bauleiter des AN:</b>	---
<b>Verantwortlicher für die Verkehrssicherung AN:</b>	---
<b>Ansprechpartner / Bauleiter des AG:</b>	Ulrich Müller, GT 302, Tel. 07141 144-42428
<b>Überprüfung der Beschilderung des AG:</b>	Peter Rudolph, Tel. 07141 144-2015

3. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung erfolgen:

- gemäß anliegenden Regelplänen
- gemäß anliegenden Verkehrszeichenplänen
- gemäß anliegenden Umleitungsplänen
- gemäß anliegendem Signalplan mit Signalzeitenplan

4. Bestandteil der verkehrsrechtlichen Anordnung sind – soweit zutreffend und beiliegend – die weiteren Anforderungen, Auflagen, Bedingungen und Hinweise sowie Pläne und Zusatzblätter.
5. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Sie endet mit der Aufhebung der Arbeitsstelle. Sie gilt stets widerruflich.



## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg oder Postfach 760, 71607 Ludwigsburg, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, eingelegt wird.

Gebühren und Auslagen (§§ 1 bis 4 GebOSt. i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit gültigen Fassung)

Festgesetzte Gebühr in €	Buchungszeichen	Gesamtbetrag in €
Entfällt	Entfällt	Entfällt

Diese Anordnung wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

gez. Geister

## Verteiler:

Landratsamt Ludwigsburg FB 30  
Straßenmeisterei Vaihingen  
Polizeipräsidium Ludwigsburg  
Verkehrsbehörde Vaihingen  
Gemeinde Eberdingen  
Rettungsleitstelle Ludwigsburg  
AVL-Service  
Bus FOV  
Bus FMO  
Bus OVR  
Firma STRABAG

## Weitere Anordnungen:

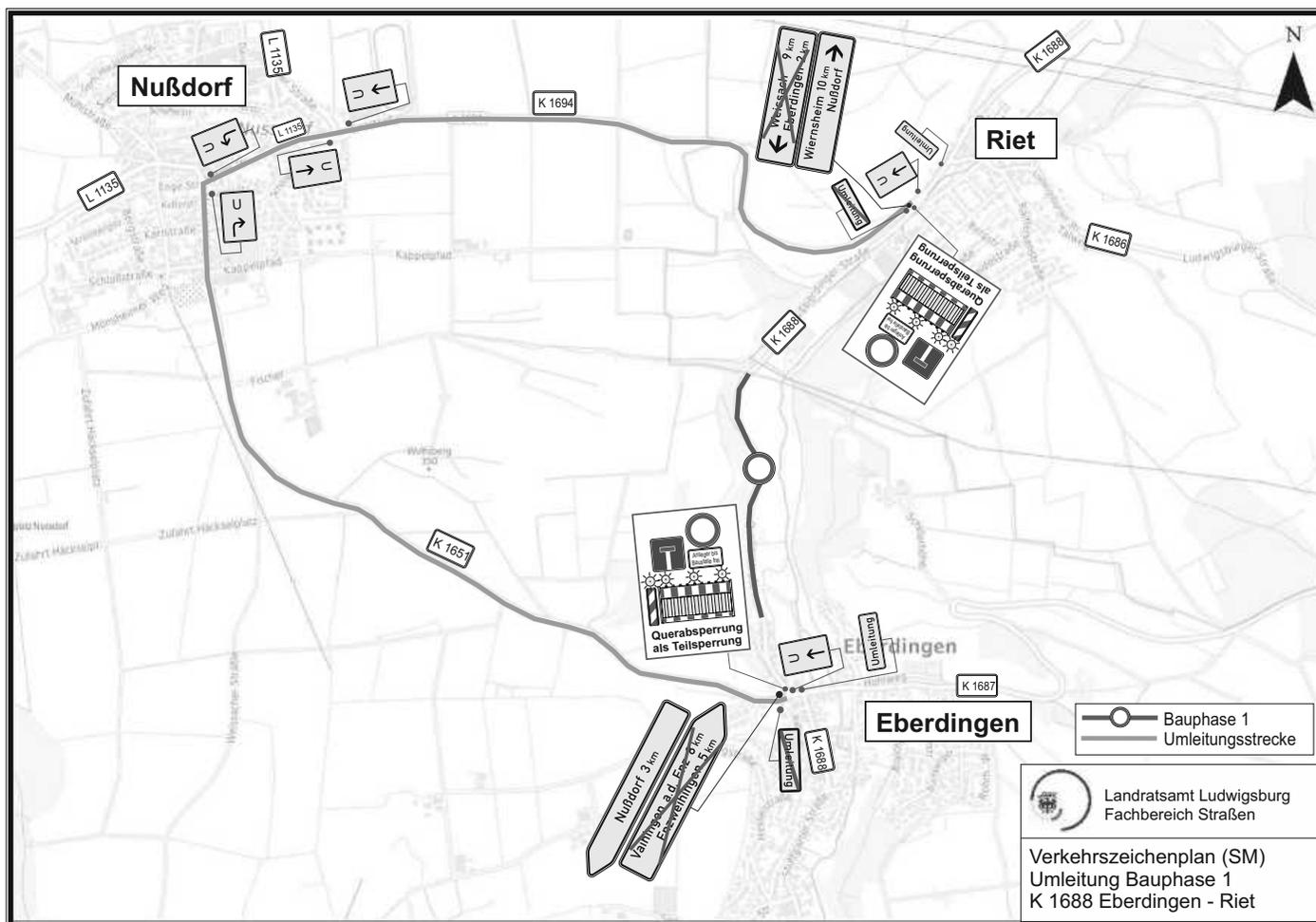
### Allgemeiner Hinweis

Alle angeordneten mobilen Verkehrszeichen sind mit geeigneten Aufstellvorrichtungen aufzustellen. Die Standsicherheit, Aufstellhöhe, Mindestabstand und Seitenabstände sind einzuhalten. Die Standsicherheit und die Höhen und Abstände sind in der ZTV-SA 97 enthalten. Die Aufstellvorrichtungen müssen den Technischen Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (TL-Aufstellvorrichtungen 97) entsprechen. Die Anbringung der mobilen Verkehrszeichen an bestehenden Verkehrszeichen (z. B. Wegweisern) ist nicht erlaubt.

Das Auskreuzen von Wegweisern oder anderer Verkehrszeichen ist durch berührungsfreie Auskreuzvorrichtungen vorzunehmen. Die auskreuzenden Ziele an Wegweisern müssen für den Verkehrsteilnehmer jedoch noch erkennbar sein.

### Baustellenbereich

- Die gesamte Umleitungsbeschilderung und die Halbschranken sind durch die Straßenmeisterei aufzustellen, vorzuhalten, zu kontrollieren und bei Bedarf auszubessern. **Die Baustelle darf erst nach Inbetriebnahme der Umleitungsstrecke aktiviert werden.**
- Alle Personen, die sich im Baustellenbereich aufhalten, müssen Warnkleidung entsprechend § 35 Abs. 6 der StVO tragen. Die Verwaltungsvorschrift zu § 35 Abs. 6 StVO führt aus, dass Warnkleidung DIN EN 471 entsprechen muss. Wird die Tragepflicht nicht beachtet oder keine DIN-gerechte Warnkleidung getragen, kann das ein Verwarnungsgeld zur Folge haben.
- Neben dieser grundsätzlichen Forderung in der StVO enthalten auch die im Anhang unter Ziffer 2. und 3. genannten Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln Aussagen darüber, welche Art von Warnkleidung bei bestimmten Tätigkeiten zu tragen ist.
- Sämtliche Baustellenfahrzeuge, die mit dem öffentlichen Verkehr in Berührung kommen, müssen mit einer bzw. zwei gelben Rundumkennleuchten (sichtbar von allen Seiten) und mit retroreflektierenden rot-weiß-roten Sicherheitskennzeichnung nach § 35 Abs. 6 StVO und DIN 30710 versehen sein.
- Die Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste müssen alle Gebäude im Baufeld jederzeit anfahren können. Die Leerung der Mülltonnen im Baustellenbereich ist zu gewährleisten. Der Bauablauf ist hierauf abzustimmen.
- Die Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Straßen- und Wegegesetzes der Länder (StrWG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA) und die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ Ausgabe 2021 (RSA 2021) sind zu beachten.
- Für die Beschilderung und Absperrung des gesamten Baustellenbereiches sind die „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA-Ausgabe 2021“, in Verbindung mit den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Straßen ZTV-SA-97“ einschließlich der Änderungen vom Juni 2000 maßgebend.
- Die Verkehrssicherung wird durch den Auftraggeber abgenommen, dortige festgestellte Mängel sind umgehend zu beseitigen.
- Für die vorschriftsmäßige Absicherung der Baustelle ist der Auftragnehmer voll verantwortlich. Die fachgerecht aufgebauten Verkehrssicherungseinrichtungen sind seitens des Auftragnehmers von einem sachkundigen Fachmann laufend zu überwachen und schriftlich zu dokumentieren. Dieser Fachmann hat die Qualifikationsstufe D des Merkblattes über die Rahmenbedingungen für die erforderlichen Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zu erfüllen, muss permanent erreichbar sein, die deutsche Sprache beherrschen und ist dem Auftraggeber schriftlich zu benennen.
- Die Kontrolle der Verkehrssicherungseinrichtungen (Beschilderung, LSA, Markierungen usw.) und der Sauberkeit der Fahrbahnen ist vom AN mindestens 2-mal täglich, wie oben genannt vorzunehmen, sowie nach jedem besonderen Wetterereignis vorzunehmen und zu protokollieren.
- Wenn aus Gründen der Verkehrssicherheit von der Polizei oder der Verkehrsbehörde für einen vorübergehenden Zeitraum Weisungen erteilt werden, die von der vorgenannten Anordnung abweichen, so sind diese zu befolgen.
- Vor der täglichen Arbeitsaufnahme ist die Kennzeichnung der Baustelle zu überprüfen und ggf. instand zu setzen.
- Während der gesamten Bauzeit ist die Verkehrssicherung zu überwachen und zu kontrollieren. Festgestellte Mängel sind während der gesamten Bauzeit umgehend zu beseitigen.
- Die Funktionsfähigkeit der Warnleuchten ist durch regelmäßige Säuberung zu gewährleisten. Fehlende, beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile sind umgehend zu ersetzen.
- Bei Vermessungsarbeiten sollten Vermessungspunkte und Messlinien nach Möglichkeit in verkehrsarmen Bereich außerhalb der Fahrbahn gelegt werden. Muss die Fahrbahn in Anspruch genommen werden, so soll ein Wechsel von einer Straßenseite zur anderen Straßenseite auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben. Es sind die Vermessungsverfahren zu wählen, bei denen der öffentliche Verkehrsraum so wenig wie möglich betreten werden muss.
- Erscheint im Verlauf der Arbeiten die Sicherheit der Arbeiter oder der des Verkehrs nicht mehr gewährleistet, sind die Arbeiten zu unterbrechen und die Arbeitsstelle zu räumen.
- Die Sichtweiten (mind. 200 m) sind jederzeit aufrechtzuerhalten, wenn nicht möglich, muss eine Warnwinkbake oder Warnposten in einer entsprechenden Entfernung positioniert werden.



## Das Bauamt informiert über geplante Baumaßnahmen

### Ortsteil Hochdorf

Mai bis Ende Juni 2025: Pulverdinger Straße innerorts, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch das RP Stuttgart
- Verlegung von Wärmeleitungen durch die Bioenergie Hochdorf GmbH & Co. KG

### Ortsteil Nussdorf

Ab 20. Januar bis Ende März: barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Martinstraße

Bis September 2025: Gesamtgemeinde, Gehwege und Fahrbahnrand

- Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW

### Ortsteil Eberdingen

Seit Dezember 2024 bis Ende Oktober 2025: Vollsperrung der Kreisstraße K 1688 zwischen Eberdingen und Riet

- Sanierung und Ausbau durch den Landkreis Ludwigsburg

## Sozialstation Vaihingen an der Enz



zu Hause  
bestens gepflegt  
und versorgt

Menschen mit Demenz brauchen: Angehörige, Nachbarn, Freunde

## Menschen mit Demenz brauchen: Angehörige, Nachbarn, Freunde und Kollegen, die nicht wegschauen ...

Haben Sie Interesse, mehr über die Krankheit Demenz zu erfahren? Gibt es in Ihrer Familie Menschen mit Demenz? Begegnen Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz?

Hierzu bietet die Sozialstation Vaihingen / Enz zusammen mit der AOK Gesundheitskasse vom 31.01. bis 18.02.2025 eine kostenlose Schulung an.

Sie lernen das Krankheitsbild Demenz kennen und erhalten Einblick in den Bereich Kommunikation und Beschäftigung bei demenzkranken Menschen. Medizinische Grundlagen, die Pflegekasse und Pflegehilfsmittel werden erklärt.

Im Anschluss an die Schulung haben Sie die Möglichkeit, bei der Betreuung von demenzkranken Menschen mitzuwirken.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse:

M. Bäuerle und J. Walter

j.walter@vaihingen.de

07042-18953

Sozialstation Vaihingen/Enz, Friedrichstraße 10,  
71665 Vaihingen/Enz

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



## Notdienste

### Notrufe

Notruf Tel. 112  
Feuernotruf Tel. 112  
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

### Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg  
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

### Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

### Tierärzte

**Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.**

### Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

### Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

### Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

### Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

### Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

### Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

### Wochenenddienst Sozialstation

#### Wochenenddienst vom 18.01. bis 19.01.2025

Martina Attia Shahin

Galina Eckstädt

Kerstin Lanik

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.*

### Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

### DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

### Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

### Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

### Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

### Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

### Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

### Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

### Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

### Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

**17.01.** Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21, Tel. 07042/374090

**18.01.** Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042/95150  
Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10,  
Tel. 07150/959595

**19.01.** Sonnen-Apotheke, Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35,  
Tel. 07150/32933

**20.01.** Sender-Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41,  
Tel. 07041/818030

**21.01.** Enz-Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4,  
Tel. 07042/5431

**22.01.** Markt-Apotheke, Flacht, Weissacher Str. 38, Tel. 07044/900111

**23.01.** Schiller-Apotheke, Ditzingen, Münchinger Str. 3,  
Tel. 07156/959697



## Öffnungszeiten und Telefonnummern

<b>Gemeindeverwaltung,</b> Internet: <a href="http://www.eberdingen.de">www.eberdingen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:buergermeisteramt@eberdingen.de">buergermeisteramt@eberdingen.de</a>	<b>Tel. 799-0</b>	<b>Hochdorf/Enz</b>	871418
<b>Öffnungszeiten:</b>		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15:00 – 18:00 Uhr
Sekretariat	799 402	<b>Nussdorf</b>	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
<b>Bauamt</b>		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305	<b>Kindergärten</b>	
Fax	799 477	Eberdingen „Arche Noah“	7050
<b>Kämmerei und Personalamt</b>		Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Kasse	799 311	<b>Grundschulen</b>	
Fax	799 488	<b>Schillerschule Hochdorf/Enz</b>	
<b>Ordnungs- und Sozialamt</b>		<b>(Stammschule)</b>	87140
Amtsleiter	799 304	Fax	871422
stv. Amtsleiterin	799 207	Internet: <a href="http://www.schule-eberdingen.de">www.schule-eberdingen.de</a>	
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@schule-eberdingen.de">sekretariat@schule-eberdingen.de</a>	
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	<b>Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)</b>	970500
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	Fax	9705022
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205	<b>Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule</b>	
Fax	799 499	<b>Hochdorf</b>	871421
<b>Einwohnermeldeamt</b>		Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	<b>Nussdorf</b>	9705020
<b>Standesamt</b>	799 202	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	799 455	<b>Forstdienststelle</b>	
<b>Friedhof</b>	799 200	Steffen Frank	
Fax	799 499	( <a href="mailto:steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de">steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de</a> )	07152 524 88
<b>Gemeindebauhof</b>	819 9898	<b>Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603</b>	
E-Mail: <a href="mailto:Bauhof@eberdingen.de">Bauhof@eberdingen.de</a>		Öffnungszeiten:	
Bauhofleiter	0171 9506490	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Stellv. Bauhofleiter, stellv. Wassermeister	0171 9506518		18.00 – 19.00 Uhr
<b>Freibad und Kiosk</b>		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247	<b>Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602</b>	
Kiosk	370 743	Öffnungszeiten:	
<b>Verwaltungsaußenstellen:</b>		Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
<b>Hochdorf/Enz</b>	799 502	<b>Kehrbezirke für Kaminreinigung</b>	
Fax	799 599	<b>OT Eberdingen und Nussdorf</b>	
Öffnungszeiten:		Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	<b>OT Hochdorf/Enz</b>	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Bezirksschornsteinfeger	
<b>Nussdorf</b>	799 501	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
Fax	799 598	<b>AVL ServiceCenter</b>	
Öffnungszeiten:		Telefon	07141 1442828
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Fax	07141 1442829
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	<a href="mailto:servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de">servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de</a>	
<b>Keltenmuseum Hochdorf/Enz</b>	789 11		
Fax	370 744		
Öffnungszeiten:			
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr		
montags und dienstags geschlossen			
<b>Ortsbüchereien</b>			
<b>Eberdingen</b>	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



**Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen**

Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt





Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt





## Amtliche Bekanntmachungen

### Widerspruchsrechte für Melderegisterdaten

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Übermittlungssperren sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

#### Verfahren:

Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Eberdingen,

- Einwohnermeldeamt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, oder bei den Verwaltungsaußenstellen:
- Hauptstraße 1, 71735 Eberdingen, Ortsteil Hochdorf an der Enz,
- Martinstraße 13, 71735 Eberdingen, Ortsteil Nussdorf, einreichen.

Sie werden bei Ihrer Anmeldung bzw. einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde auf die Widerspruchsrechte hingewiesen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist. Die Übermittlungssperren behalten so lange ihre Gültigkeit, bis sie zurückgenommen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind.

#### Unterlagen:

Zur Überprüfung Ihrer Identität benötigen wir ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass). Bei Einreichung auf dem Postweg genügt hiervon eine Kopie.

#### Kosten:

Für die Eintragung des Widerspruchs ins Melderegister fallen keine Kosten oder Gebühren an.

#### Bürgermeisteramt



## Schadens- und Mängelmelder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



in Zukunft können Schäden und Mängel auf der Homepage der Gemeinde Eberdingen gemeldet werden. Den Schadensmelder finden Sie auf der Homepage [www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de) unter der Kategorie „Rathaus“ oder Sie scannen einfach den hier aufgeführten QR-Code.

## Stellenangebote



NUSSDORF  
EBERDINGEN  
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage [www.eberdingen.de/bewerberportal](http://www.eberdingen.de/bewerberportal) eingereicht werden. Kämmererei und Personalamt

### Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- einen **Wassermeister (m/w/d)**
- einen **Gemeindevollzugsbediensteten (m/w/d)**
- eine **Leitung des Kämmererei- und Personalamtes (m/w/d)**



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage [www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de).

## Bürgerinformationen

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr  
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

### Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

### Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



### Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

## Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

### Besuch der Büchereien

#### Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

#### Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

#### Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr  
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

## Feuerwehr Eberdingen

[www.ffw-eberdingen.de](http://www.ffw-eberdingen.de)



### Abt. Eberdingen

Am Montag, 20. Januar 2025, trifft sich die Abt.-wehrr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

## Müllabfuhr

Samstag, 18.01. Papiertonne (Hdf + Ndf)  
Montag, 20.01. Papiertonne (E)  
Mittwoch, 22.01. Restmülltonne (E + Hdf + Ndf)

### Schadstoffsammlung

Am **30.01.2025** sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von 15:30 bis 16.45 Uhr im **OT Eberdingen**, Hohlweg/Parkplatz Sporthalle.

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

**Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.**

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfung- und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, Ölfilter und överschmierte Lappen.

### Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Weitere Hinweise im Abfallkalender der AVL Ludwigsburg

## Fundsachen

### Im OT Eberdingen

am 19.12.2024 wurde in der Stuttgarter Strasse Geld gefunden. Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten im **Rathaus Eberdingen** (Einwohnermeldeamt) geltend gemacht werden.

## Schulnachrichten

### Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

#### Die Jugendmusikschule Vaihingen informiert:

#### Freie Plätze in der Musikalischen Früherziehung (MFE):

In den aktuellen MFE-Kursen gibt es wieder freie Plätze.

2 Plätze in Vaihingen, dienstags 15 – 16 Uhr und 3 Plätze in Roßwag, dienstags 16:45 – 17:30 Uhr.

Ein kurzfristiger Einstieg in die laufenden Kurse ist noch möglich.

**Informationen** hierzu und zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern und den Gebühren erhalten Sie im Sekretariat und im Internet unter [www.jugendmusikschule-vaihingen.de](http://www.jugendmusikschule-vaihingen.de). Dort finden Sie auch kleine informative Videos zu den einzelnen Instrumen-

ten, zum Gesangsunterricht und zur musikalischen Früherziehung. Wer sich für ein spezielles Instrument interessiert, aber noch unsicher ist, ob dieses zu ihm passt, kann über das Sekretariat gerne eine kostenlose „Schnupperstunde“ vereinbaren. Ab sofort können **Anmeldungen direkt über das neues Online-formular** auf unserer Webseite erfolgen

**Kontakt:**

Stadt Vaihingen an der Enz  
**Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz**  
Grabenstr. 18  
71665 Vaihingen  
Tel. 07042-18510  
E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de  
www.jugendmusikschule-vaihingen.de

## Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

### Das Haus im Schlösslesgarten



#### Hochdorfer Pflegeheim Haus im Schlösslesgarten sagt Danke!

Ein zu erwähnendes Motto der Weihnachtsfeier:

„Nur wer selbst brennt, kann Feuer in Anderen entfachen.“  
Alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche waren zur Nach-Weihnachtsfeier letzte Woche von der MAV und Hausdirektor Michael Dohrmann eingeladen. In seiner Begrüßung wurde sofort deutlich, dass diese Feier ganz im Zeichen des Dankes für eine gute Zusammenarbeit stand. So wurde die 10-jährige Tätigkeit im Pflegeheim von Edeltraud Schock und Kerstin Jordan mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß geehrt. Mit dem Vorlesen der Geschichte von der kleinen Kerze, die sich sehr lange weigerte zu brennen, endlich aber überzeugt wurde, dass ihre Leuchtkraft Freude und Hoffnung bedeutet, bekamen alle eine wunderschöne kleine Kerze mit entsprechendem Dankschreiben von Michael Dohrmann überreicht. Die personelle Situation ist durch die gegenwärtige Einflusszawelle besonders problematisch, denn seit Weihnachten fehlen dadurch ca. 10 Mitarbeiterinnen, deren Aufgaben durch den besonderen Einsatz des Pflegepersonals abgefangen werden konnten. Auch galt der Dank den Anwesenden, dass sie die Pflege dennoch gemeistert haben. Im Ausblick auf 2025 werden genannt: Letzte-Hilfe-Kurse der Hospiz-Gruppe Vaihingen an der Enz, im Sommer ein Tag der offenen Tür, ein Flohmarkt und weitere Programmpunkte. Das eingespielte „Entertainment-Duo“ Isabella Mauch und Uwe Metz sorgte wieder für fröhliche Unterhaltung. In einem Movie-Quiz musste innerhalb von 14 Sekunden zur eingespielten Musik der passende Filmtitel erraten werden. Im Dalli-Klick-Spiel waren die im Vorfeld stark veränderten Mitarbeiter-Porträts (Avatare) mit möglichst wenigen aufgedeckten Bildausschnitten zu erraten, was sehr amüsant war.



Foto: Michael Dohrmann

In einem interessanten Beitrag von Isabella Mauch wurde die internationale Vielfalt der Mitarbeiter deutlich, als sie das Wort „Danke“ auf den Flipchart (ein großer Papierblock auf einem Stativ) schrieb und die Mitarbeiterinnen aus anderen Ländern aufforderte, es ihr in der Muttersprache gleichzutun. „Danke“ heißt auf Ukrainisch „spasyl“, auf Albanisch „faleminolerit“, auf Türkisch „tesekur edirim“, auf Italienisch „grazie“, auf Algerisch „chokra djazila“, auf Bosnisch „hvala“, auf Rumänisch „multumesc“, auf Eritreisch „betá emi yaqanayalay“

und auf Portugiesisch „obrigado“. Zum Programmende wurde gemeinsam das Lied gesungen „anke für diesen guten Morgen, danke für jeden neuen Tag“. Das anschließende Abendessen und gesellige Beisammensein beendeten einen fröhlichen „Danke-Tag“.  
Von S. Grefe

### Agentur für Arbeit Ludwigsburg

**Am Dienstag, 21. Januar 2025, bleibt die Agentur für Arbeit Ludwigsburg – einschließlich des Berufsinformationszentrums – wegen einer dienstlichen Veranstaltung bis 13:00 Uhr geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.**

Das Service-Center ist von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen. Mit den eServices auf [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) können sich Jobsuchende online arbeitsuchend melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld oder Berufsausbildungsbeihilfe stellen oder Veränderungen wie Nebentätigkeiten, Erkrankung, Adressänderung u. a. mitteilen. Firmen können freie Stellen melden und Arbeitgeberbescheinigungen elektronisch übermitteln.

### Landratsamt Ludwigsburg

Der Abfallbehälter quillt über, der Tag der Leerung verstreicht und der Behälter ist nicht geleert. Das ist ärgerlich. Baumaßnahmen verhindern aber manchmal, dass Abfallbehälter vor der Haustüre abgeholt werden können. Aus diesem Grund wurden die nachfolgenden Informationen zusammengestellt, damit die **Abfallbehälter termingerecht geleert werden** können. Bitte beachten Sie diese. Vielen Dank!



#### Müllbehälter an Sammelplätze bringen

Bei sämtlichen Vollsperrungen müssen die Abfallbehälter an Sammelplätzen abgestellt werden.

Als Sammelplatz gilt immer der **nächstmögliche Kreuzungsbereich**, den das Müllfahrzeug **ohne rückwärts zu fahren (!)** erreichen kann. Siehe Skizze am Ende.

#### Sackgassen ausschildern

Für die Müllwerker sind Straßenabsperungen und Schilder, die auf eine Sackgasse hinweisen, zur Orientierung notwendig. Zu beachten ist, dass auch angrenzende Straßen zur Sackgasse werden können, die das Müllfahrzeug somit nicht anfahren kann.

#### Weitere Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Alle Abfallbehälter müssen am Leerungstag um 6 Uhr am Sammelplatz bereitstehen.

Es kann zu zeitlichen Verschiebungen in der Abfuhr kommen. Abfallbehälter, die nicht oder nicht rechtzeitig zur Abfuhr bereitstehen, werden nicht nachträglich geleert.

Kennzeichnen Sie die Behälter, um Verwechslungen auszuschließen, z. B. durch das Anbringen eines Aufklebers.



**Ausstellung „Enzströmungen“ noch bis 13. Februar 2025 im Landratsamt Ludwigsburg Von der lebendigen Vielfalt des Flusses Enz inspiriert**

**Die Ausstellung „Enzströmungen“ im Rahmen der Reihe „Kunst im Kreishaus“ läuft noch bis zum 13. Februar 2025 im Kreishaus des Landratsamts Ludwigsburg. Interessierte sind herzlich eingeladen, die Werke zu entdecken, die von der lebendigen Vielfalt des Flusses Enz inspiriert sind.**

In der Ausstellung widmen sich über 30 Künstlerinnen und Künstler des kunstvereins enz e.V. dem Thema „Enzströmungen“. Gezeigt werden Werke in vielfältigen Stilen und Techniken – darunter Farbabstraktionen, Porträts, Skulpturen und Fotografien. Die Ausstellung spiegelt die facettenreiche Natur der Enz und das Leben entlang ihrer Ufer wider und lädt Besucherinnen und Besucher ein, sich von den unterschiedlichen künstlerischen Perspektiven inspirieren zu lassen.

**Kunst im Kreishaus: kunstverein enz e.V. stellt noch bis zum 13. Februar 2025 aus**

Seit 2006 bietet kunstverein enz e.V. Kunstschaaffenden in der Region und über die Region hinaus Ausstellungsmöglichkeiten für zeitgenössische Kunst. Außerdem organisiert der Verein regelmäßig Ausstellungs- und Atelierbesuche, Exkursionen, Kunstkurse und Künstlergespräche.

Die Ausstellung „Enzströmungen“ ist Teil der Reihe „Kunst im Kreishaus“, die vom Landratsamt Ludwigsburg ins Leben gerufen wurde. Ziel der Reihe ist es, regionalen Künstlerinnen und Künstlern ein dauerhaftes Forum zu bieten und der Öffentlichkeit ein breites Spektrum zeitgenössischer Kunst näherzubringen. Die Ausstellungsräume im Kreishaus bieten mit ihren weitläufigen Fluren und dem Atrium ideale Bedingungen, um Kunst erlebbar zu machen.

**Öffnungszeiten der Ausstellung „Enzströmungen“**

Die Ausstellung ist im Kreishaus, Hindenburgstraße 40, Ludwigsburg, zu folgenden Zeiten zugänglich:  
Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr  
Montag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 Uhr bis 18 Uhr

**Der Fachbereich des Landwirtschaftsamtes Ludwigsburg teilt mit.**

Das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft, lädt am Dienstag, den **28.01.2025** zum traditionellen **Ackerbauabend** ein.

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: ca. 21.15 Uhr**

Der Abend beginnt mit dem Schwerpunktthema Stolbur, eine Krankheit, die Landwirte seit zwei Jahren beim Anbau von Zuckerrübe und Kartoffel vor große Probleme und Herausforderungen stellt. Hierbei werden die Grundlagen und die Erfahrungen mit Stolbur aus der Praxis im Ackerbau von Kerstin Hüsgen (LTZ Augustenberg) und Heiko Höllmüller (Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn e.V.) beleuchtet. Anschließend gibt es aktuelle Hinweise zu verschiedenen Ackerbau-Kulturen plus die Pflanzenschutz-Sachkunde Fort- und Weiterbildung. Am Ende jedes Vortrages besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Der Ackerbau-Abend wird als Hybrid-Veranstaltung angeboten und findet vor Ort im Großen Sitzungssaal im Kreishaus, Hindenburgstraße 40, statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Kosten für den Nachweis im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkunde betragen 15 Euro (online) oder 5 Euro (Präsenz).

Für die Teilnahme in Präsenz ist keine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung für die Online-Teilnahme ist über die Infodienstseite ([www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de](http://www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de)) möglich.

**Gesunde Ernährung von Anfang an – Empfehlungen für Krippen- und Kitakinder**

**BeKi-Fortbildung für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kitas am Freitag, 07.02.2025, 14.00 bis 17.00 Uhr**

Was, wie viel und wann – wie sieht eine gesunde und nachhaltige Ernährung für Kinder in Krippe und Kita aus? Eine gesunde und bewusste Lebensmittelauswahl bildet einen wichtigen Grundstein für die Entwicklung und Leistungsfähigkeit von Kindern und auch für ihre Gesundheit im späteren Lebensverlauf. In dieser Fortbildung für pädagogische Fachkräfte erfahren die Teilnehmenden daher, welche aktuellen Ernährungsempfehlungen für Kinder in Kita und Krippe gegeben werden und wie die Kinder bei der Entwicklung eines gesunden Essverhaltens unterstützt werden können.

Im **ersten Teil der Fortbildung** werden die Ernährungsempfehlungen für Kinder verschiedener Altersstufen vorgestellt. Dabei erfahren die Teilnehmenden, welche Portionsgrößen und Lebensmittelgruppen über die verschiedenen Mahlzeiten am Tag angeboten werden können. Außerdem erhalten sie Tipps und Ideen, wie diese Empfehlungen praktisch umgesetzt werden können und wie das Kennenlernen neuer Lebensmittel und die gemeinsame Zubereitung von Speisen für die Kinder ein Erlebnis mit allen Sinnen wird.

Im **zweiten Teil der Fortbildung** erfahren die Teilnehmenden in der Lehrküche, worauf bei der Hygiene und Arbeitssicherheit geachtet werden sollte. Außerdem lernen sie verschiedene Schneidetechniken und Methoden zur Anleitung von Kindern kennen. Es werden kindgerechte Snacks, Aufstriche, Hauptgerichte und Desserts nach Rezept zubereitet, die einfach im Kita-Alltag umzusetzen sind. Damit die Teilnehmenden die Ideen anschließend direkt mit den Kindern ausprobieren können, erhalten sie natürlich auch eine Rezeptsammlung.

Veranstaltungsort: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg

Bitte Schürze, Geschirrtuch und Behälter für das Essen mitbringen. Pro Person sind 7 Euro für Lebensmittel und Materialien zu bezahlen. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist bis Freitag, 31.01.2025, auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

**WANTED: Freiberufliche BeKi-Referentinnen und BeKi-Referenten gesucht! Eine Aufgabe für Sie?**

Im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ werden freiberufliche BeKi-Referentinnen und BeKi-Referenten gesucht, die Interesse und Freude daran haben, ihr fundiertes Wissen im Bereich Ernährungsbildung und Kinderernährung an Kitas, Kindertagespflege und Schulen weiterzugeben. Interessierte sollten über eine qualifizierte Berufsausbildung (anerkannter Ausbildungs- und Berufsfachschulberuf) oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung verfügen sowie idealerweise Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und/oder Pädagogik mitbringen.

Bei Interesse an dieser abwechslungsreichen freiberuflichen Tätigkeit als BeKi-Referentin bzw. BeKi-Referent in Ludwigsburg und Stuttgart können sich Interessierte bei der BeKi-Koordinatorin des Landratsamtes Ludwigsburg unter 07141 144-43124 melden.

**Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege**

Sie versorgen ein Familienmitglied in der Häuslichkeit und benötigen Unterstützung?

Der Pflegestützpunkt berät Sie über ambulante Angebote wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuungsgruppen, Tagespflege und Betreuungskräfte in Privathaushalten. Um eine gute Entscheidung treffen zu können, welche Unterstützung die passende ist, nutzen Sie das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen an der Enz  
Pflegestützpunkt westlicher Landkreis  
Franckstraße 20  
71665 Vaihingen Enz  
Telefon 07141/ 144- 2467  
E-Mail:  
[psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de)

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr  
Mo: 13:30 - 15:30 Uhr  
Do: 13:30 - 18:00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.

**Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.**

**Arbeitet Ihre Wärmepumpe effizient?**

**Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. gibt Tipps, worauf es bei der Installation von Wärmepumpen ankommt.**

Wer möchte, dass die Wärmepumpe möglichst effizient arbeitet, sollte bereits bei der Planung und Installation das gesamte Heizsystem betrachten. Zu den klassischen Fehlern gehört die Einstellung zu hoher Vorlauftemperaturen. Diese sollten möglichst niedrig sein und 55° nicht überschreiten.

Der Austausch einzelner Heizkörper durch leistungsstärkere Modelle kann hier bereits viel bewirken.

Als vollwertiges Heizsystem dient die Wärmepumpe auch der Erwärmung des Frischwassers. Bei der korrekten Dimensionierung der Wärmepumpen spielt das individuelle Nutzungsverhalten und



die Bewohnerzahl eine wichtige Rolle. Nur durch eine realistische Einschätzung des Warmwasserverbrauchs kann der Heizungsinstallateur korrekt berechnen, wie viel Prozent des Energieverbrauchs der Wärmepumpe auf die Warmwassererzeugung entfällt. Wird der Wert zu gering bemessen, fällt die Dimensionierung der Wärmepumpe insgesamt zu niedrig aus. Die Leistung des Wärmepumpenherstellers reicht nicht aus, wodurch ein zusätzlicher Heizstab aktiviert wird - es entsteht ein erhöhter Stromverbrauch. Wird die Wärmepumpe zu groß dimensioniert, schaltet sie sich zum Schutz vor Überhitzung immer wieder an und ab. Durch dieses „takten“ entsteht ein schneller Verschleiß und die Lebensdauer der Wärmepumpe sinkt. Sie vermuten, dass auch ihre Wärmepumpe ineffizient arbeitet oder planen eine Neuanschaffung und sind unsicher, worauf Sie dabei achten sollten? Am **21.01.2025** erläutert Energieberater Kurt Schüle von 19:00 – 20:30 Uhr im **kostenlosen Online-Vortrag „Effiziente Wärmepumpe – so läuft's rund!“** gängige Installations- und Regelfehler. Anmeldungen erfolgen auf [lea-lb.de](http://lea-lb.de). Individuelle Fragen rund um die Wärmepumpe beantwortet die LEA bei einem kostenlosen Beratungstermin. Terminvereinbarungen erfolgen unter **07141 68893-0**.

## Kirchliche Mitteilungen

Am Sonntag, dem 8. Dezember 2024, veranstaltete die Einheit der Christen in Gesamt-Eberdingen, in der bis zum letzten Platz besetzten Neupostolischen Kirche in Nussdorf ein festliches Advents-Benefizkonzert.

Bereits im Eingangsbereich vor der Kirche wurden die Besucher von schönen weihnachtlichen Klängen des Posaunenchores Eberdingen und Bläserkreises Nussdorf begrüßt.

Die ausführenden Klangkörper Posaunenchor Eberdingen, Bläserkreis Nussdorf, Akkordeonorchester Melodie 81, Vierklangchor, Chor Cantemus, Chor Liederkranz Eberdingen & Hochdorf & Riet & Enzweihingen sowie der Chor der Neupostolischen Kirche Eberdingen-Nussdorf gestalteten ein abwechslungsreiches und schönes Musikprogramm. So erklangen von „Rock my Soul“, „Die stillste Zeit“ über „Vom Himmel hoch, o Englein komm“, „Feliz Navidad“ bis hin zu „Kum ba ya, my Lord“ verschiedenste Melodien.

An diesem Abend konnte auch für die Unterstützung des Tafelladens in Vaihingen gespendet werden.

Der Diakonie Vaihingen konnte ein stattlicher Betrag in Höhe von 2.500,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Konzert bestand noch die Möglichkeit, sich bei Glühwein/Punsch und Gebäck auszutauschen.

Der Lenkungsreis der Einheit der Christen in Gesamt-Eberdingen möchte sich bei allen Mitwirkenden und Besuchern des Konzertes – und für die großzügigen Spenden - herzlich bedanken.



## Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz  
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,  
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13  
E-Mail: [info@diakonie-vaihingen.de](mailto:info@diakonie-vaihingen.de)  
[www.diakonie-vaihingen.de](http://www.diakonie-vaihingen.de)



## Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

**Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr**

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

[www.diakonie-vaihingen.de](http://www.diakonie-vaihingen.de)

## Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

## Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: [rostan@diakonie-vaihingen.de](mailto:rostan@diakonie-vaihingen.de)

## Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

## Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

## Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: [psb@kreisdiakonieverband-lb.de](mailto:psb@kreisdiakonieverband-lb.de)

## GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstübli sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

**Tagesstätte Treffpunkt:** montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.

Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20,

E-Mail: [tagesstaette@diakonie-vaihingen.de](mailto:tagesstaette@diakonie-vaihingen.de)